

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:  
Silvia Dutschke  
Manfred Dömer

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3649/6893  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: [silvia.dutschke@lwl.org](mailto:silvia.dutschke@lwl.org)  
[manfred.doemer@lwl.org](mailto:manfred.doemer@lwl.org)

Az.: 50 80 01

Münster, 05.06.2009

### **Rundschreiben Nr. 25 / 2009**

#### **Prüfung der Zuweisungen zu den Investitionen und Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hier: Bildung von sogenannten negativen Rücklagen**

#### **Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Die Thematik der sog. negativen Rücklagen ist bereits mehrfach mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und auch in Sitzungen des Ständigen Arbeitskreises -STAK- besprochen worden.

Aus diesem Erlass folgen einige Berichtstermine, zu denen ich Ihnen unterstützende Erläuterungen geben möchte. Um Ihnen den Erlass des MGFFI aber kurzfristig übersenden zu können, behandelt dieses Rundschreiben zunächst nur den ersten Berichtstermin. Zu den weiteren Inhalten des Erlasses werde ich Ihnen in Abstimmung mit dem Ministerium und dem Landschaftsverband Rheinland demnächst zusätzliche Informationen über ein weiteres Rundschreiben zur Verfügung stellen.

## **Zu 1): Negative Rücklagen**

Das Ministerium bittet um Bericht zu den GTK-Rücklagenbeständen (Stand: 31.07.2008) aller Kindertageseinrichtungen. Um die vom Ministerium gesetzte Frist einhalten zu können, bitte ich Sie um Rücksendung des beigefügten Vordrucks

**per E-Mail bis spätestens zum 20.07.2009.**

- Die Rücklagenhöhe steht idR nach Ihrer endgültigen Prüfung der Betriebskostenabrechnungen für die Kindertageseinrichtungen fest. Aufgrund einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes wurden die GTK-Betriebskostenabrechnungen mit Erlass vom 27.03.2009 (s. mein Rundschreiben Nr. 17/2009 vom 31.03.2009) ausgesetzt. Mit dem Erlass vom 29.05.2009 nennt das Ministerium Maßgaben, mit denen die Endabrechnungen zum GTK nunmehr fortzusetzen sind. Sollten Ihre Abrechnungen bis zu dem o.g. Abgabetermin nicht vollständig abgeschlossen sein, sind die zu diesem Zeitpunkt bekannten Rücklagenbestände für die Ermittlung der abgefragten Summen einzubeziehen.
- Quellen für Angaben zu einzelnen Rücklagenbeständen (Stand: 31.07.2008) können sein:
  - Ihre Aktenunterlagen sowie ggf. ergänzend
  - z.B. im Verfahren TAB Notes in den jeweiligen Bearbeitungsbögen der Abrechnungen unter B 6.4 „Rücklagen bei Eigentümern, Eigentümern gleichgestellten und Erbbauberechtigten“
  - oder unter TAB 2008-B\_3.\_Datenexport\_i. „Einrichtungen im Eigentum 01.01.-31.07.2008“ und unter TAB 2008-B\_3.\_Datenexport\_m. „Einrichtungen gemietet und Eigentum 01.01.-31.07.2008“.

Gesondert hinweisen möchte ich auf die folgenden Inhalte des Erlasses:

- Die Erhebung der Rücklagenbestände muss trägergruppenscharf und getrennt nach positiven und negativen Beständen, d.h. nicht saldiert erfolgen.
- Die positiven GTK-Rücklagenbestände dürfen entsprechend § 27 Abs. 4 KiBiz bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 für die Aufgaben nach dem KiBiz verwendet werden.
- Sollten negative GTK-Rücklagen bestehen, so ist eine Verrechnung mit den Kindpauschalen nach dem KiBiz zulässig. Das Ministerium weist in seinem Erlass darauf hin, dass darüber hinaus keine weiteren Ansprüche der Träger von Kindertageseinrichtungen zum Ausgleich der negativen Rücklagen bestehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Im Auftrag  
gez.

Barbara Thüner